



Gemeindeamt Mariastein
6324 Mariastein Hnr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/07.2016

Sitzungsprotokoll

über die
öffentliche Sitzung

am: 15.12.2016
Ort: Gemeindeamt
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz
Herr Vbgm. Gerhard Wechselbraun
Frau GV'in Karin Eisenmann
Herr GV Franz Arminger
Herr GR Dr. Ernst John
Frau GR'in Christine Schmid
Herr GR Ing. Andreas Schmid
Herr GR Hubert Kronberger, MA
Herr GR Martin Krainthaler
Herr GR Mag. Matthias Kössler
Herr GR Thomas Gruschka

Noch anwesend: AL Maria Fasching als Schriftführerin

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: mehrere Zuhörer

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 27.09.2016
3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasser- und Kanalmindestgebühren 2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für den Winter 2016/2017
6. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan 2018-2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Weihnachtsmünzen an die Mitarbeiter der Gemeinde Mariastein
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen zur grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde 14498/16 (=Gehsteigerweiterung „Farber-Hutterer“) gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Kaufanbotes der Matthias Strillinger GmbH & Co KG und der Verlassenschaft nach Franz Weiskopf betreffend das Grundstück Nr. 106/1 (neu) im Ausmaß von 233m²
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Bereich der Grundstücke .86, 105, 106/1, 106/2 und 394, KG Mariastein, im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Burgblick“ gemäß Entwurf des Raumplaners DI Kotai vom 02.03.2016, Nr. 516-2016
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 106/2 und .86, GB 83010 Mariastein, zur Umsetzung des Bauvorhabens „Burgblick“
12. Beratung und Beschlussfassung über die Berücksichtigung der während der Auflage- und Stellungnahmefrist betreffend den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingebrachten Stellungnahmen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die MitgliederInnen des Gemeinderates und die Zuhörer zur letzten Sitzung im Jahr 2016.

2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 27.09.2016

Die Protokolle werden ohne Einwände unterfertigt.

3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2016

Bürgermeister Dieter Martinz übergibt das Wort an GR'in Christine Schmid als Obfrau des Überprüfungsausschusses. Diese berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 13.12.2016 wie folgt:

Es gab einen Kassen Soll-Bestand in Höhe von € 62.591,00.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt.

4. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Wasser- und Kanalmindestgebühren 2017

Bgm. Dieter Martinz:

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden die Mindestsätze für die Wasser- und Kanalgebühren für das Jahr 2017 bekannt gegeben. Die Mindestwassergebühr bleibt unverändert. Die Mindestabwassergebühr steigt von € 2,13 auf € 2,15.

Das Schreiben wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Einhaltung der vorgegebenen Mindestgebührehöhe ist einer der Parameter für die Vergabe von Bedarfszuweisungsmittel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Kanalanschluss- und Nutzungsgebühren (brutto) sowie die Mindestwassergebühr für das Jahr 2017 wie folgt zu beschließen:

Kanalanschlussgebühr:	€ 5,50 pro m ³ umbauter Raum	gültig ab 01.01.2017
	€ 16,50 pro m ² Geschossfläche	gültig ab 01.01.2017
Mindestabwassergebühr:	€ 2,15 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2017
Mindestwassergebühr	€ 0,42 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2017

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die Kanalanschluss- und Nutzungsgebühren (brutto) sowie die Mindestwassergebühr für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen:

Kanalanschlussgebühr:	€ 5,50 pro m ³ umbauter Raum	gültig ab 01.01.2017
	€ 16,50 pro m ² Geschossfläche	gültig ab 01.01.2017
Mindestabwassergebühr:	€ 2,15 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2017
Mindestwassergebühr:	€ 0,42 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2017

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für den Winter 2016/2017

Bgm. Dieter Martinz:

Die Vergabe des Winterdienstes soll zu denselben Bedingungen wie im letzten Jahr, also auch wieder mit der a-conto-Zahlung für das Bereithalten der Gerätschaften erfolgen.

Die Firma Madreiter führt die Räumung mit dem Radlader durch, auf den auch das Streugerät der Gemeinde montiert wird. Der Stundensatz betrug bisher € 68,- (nt). Andreas Madreiter hat nunmehr ersucht, die Stunden an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nachtzeit (20.00 bis 05.00 Uhr) mit einem Aufschlag von € 15,- zu vergüten, da für diese Stunden höhere Lohnkosten anfallen. Alternativ könnte auch der bisherige Tarif angehoben und für alle Einsatzstunden – unabhängig vom Wochentag und der Tageszeit – verrechnet werden, was auch praktikabler wäre. Der Vorschlag wäre eine Erhöhung auf € 73,- (nt) / Stunde.

Das Streugut (Salz und Splitt) wird – wie in den letzten Jahren auch - von der Gemeinde gestellt.

Die Gemeinde leistet nach entsprechender Rechnungslegung eine Voraus-Pauschalzahlung von € 6.000,- (nt).

Diese Vorauszahlung wird mit den tatsächlich anfallenden Kosten für den Winterdienst 2016/17 gegenverrechnet. Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 6.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Pauschale für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Auftrag für den Winterdienst 2016/2017 wie folgt an die Firma Andreas Madreiter zu vergeben:

- Stundensatz für den Radlader (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz) € 73,- (netto) – unabhängig von Wochentag und Tageszeit
- Vorauszahlung eines Pauschalbetrages von € 6.000,- (netto) im Dezember 2016
- Reicht dieser Betrag zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht aus, so wird der Mehrbetrag auf Basis des vereinbarten Stundensatzes von € 73,- beglichen.
- Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 6.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Pauschale für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**), den Auftrag für den Winterdienst 2016/17 wie folgt an die Firma Andreas Madreiter zu vergeben:

- **Stundensatz für den Radlader (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz) € 73,- (netto) - unabhängig von Wochentag und Tageszeit**
- Zahlung eines Pauschalbetrages von € 6.000,- (netto) im Dezember 2016
- Reicht dieser Betrag zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht aus, so wird der Mehrbetrag auf Basis des vereinbarten Stundensatzes von € 73,- beglichen.
- Sollte die **Gesamtsumme** der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 6.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Pauschale für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2021

Bgm. Dieter Martinz:

Der Budgetentwurf für das Jahr 2017 wurde bei der Vorstandssitzung am 28.11.2016 besprochen und es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

In der Zeit vom 29.11. bis 14.12.2016 erfolgte die öffentliche Auflage im Gemeindeamt. Vom Einsichtrecht hat niemand Gebrauch gemacht.

Für das Jahr 2017 ist ein Budget mit einer Summe im ordentlichen Haushalt von **€ 739.300,-** vorgesehen.

Schwerpunkte im VA 2017 sind:

Errichtung Buswartehäuschen: € 13.000,-

Sanierung VS- und Kindergarten: € 35.600,- (Austausch Heizung)

Hochwasserschutz und Wegneuanlage Moosbach: € 45.000,-

Berücksichtigt wurde auch, dass die Firma Beofilm im nächsten Jahr als größter Kommunalsteuerzahler voraussichtlich wegfällt.

Wenig aussagekräftig sind die Angaben im MFP der Jahre ab 2018, da es diesbezüglich (außer dem Moosbachweg) noch keine konkreten Vorhaben gibt.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderates zu keinen Einwänden bzw. Änderungsvorschlägen kommt, stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

Wer ist dafür, den Voranschlag für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 739.300,00 zu beschließen?

Wer ist dafür, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen?

Beschlüsse:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) den Voranschlag für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 739.300,00.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 in der vorliegenden Form.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Weihnachtsmünzen an die Mitarbeiter der Gemeinde Mariastein

Der Bürgermeister erklärt, dass Einkaufsgutscheine (Stadt Wörgl) als Weihnachtsbelohnung an die Mitarbeiter ausgegeben werden, wobei sich die Betragshöhe am Beschäftigungsausmaß orientiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Mitarbeitern der Gemeinde Mariastein eine Weihnachtsbelohnung in Form von Einkaufsgutscheinen wie folgt zukommen zu lassen:

Verena Puchleitner, Petra Achrainer, Maria Oberst, Maria Fasching und Anton Gschösser: je € 150,-

Eva Mayr und Loisi Arminger: je € 100,-

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG, GV Franz Arminger stimmt wegen Befangenheit nicht mit), den Mitarbeitern der Gemeinde Mariastein eine

Weihnachtsbelohnung in Form von Einkaufsgutscheinen wie folgt zukommen zu lassen:

Verena Puchleitner, Petra Achrainer, Maria Oberst, Maria Fasching und Anton Gschösser: je € 150,-

Eva Mayr und Loisi Arminger: je € 100,-

8. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen zur grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde 14498/16 (=Gehsteigerweiterung „Farber-Hutterer“) gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Bgm. Dieter Martinz:

Der Kauf der für die Gehsteigerweiterung benötigten Grundflächen wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen. Zwischenzeitlich wurde der Gehsteig bereits errichtet und soll daher nun die Übernahme in das öffentliche Gut nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zur Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgen. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte grundbücherliche Durchführung. Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.

Diesbezüglich wird die Vermessungsurkunde des DI Norbert Mayr, GZl. 14498/16, besprochen.

Die Grundteilung betrifft eine fertiggestellte öffentliche Weganlage.

Damit die grundbücherliche Durchführung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes beim Bezirksgericht Kufstein erfolgen kann, muss beim Vermessungsamt Kufstein ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Mayr, GZl. 14498/16, dargestellte Anlage nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abzuwickeln und beim Vermessungsamt Kufstein einen dementsprechenden Antrag zu stellen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Mayr, GZL 14498/16, dargestellte Anlage nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abzuwickeln und beim Vermessungsamt Kufstein einen dementsprechenden Antrag zu stellen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Kaufanbotes der Matthias Strillinger GmbH & Co KG und der Verlassenschaft nach Franz Weiskopf betreffend das Grundstück Nr. 106/1 (neu) im Ausmaß von 233m²

Bgm. Dieter Martinz:

Die am 23.09.2015 vom Gemeinderat angenommenen Kaufanbote wurden nie umgesetzt, da die Rechtswirksamkeit vom fristgerechten Eintritt bestimmter Bedingungen abhängig war und diesbezüglich mittlerweile der Fristenablauf erfolgt ist.

Nach zahlreichen Gesprächen wurde nunmehr vereinbart, dass man die einzelnen „Themen“ (Burgblick, Seereal, Sägearéal) trennt, um die Umsetzung des Bauvorhabens Burgblick zu ermöglichen.

Die Gespräche hinsichtlich des Abschlusses von Vereinbarungen für die Bereiche Sägearéal und Seereal werden erst dann geführt, wenn die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Gemeinderat abgesegnet wurde und die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes vorliegt.

Das heute gegenständliche Kaufanbot sieht zusammengefasst vor, dass im Bereich des „Bauvorhabens Burgblick“ eine Verkehrsfläche mit 6,5 Meter Breite an die Gemeinden Mariastein und Angerberg abgetreten bzw. verkauft wird. Die bereits bestehende Verkehrsfläche wird unentgeltlich abgetreten. Die darüberhinausgehenden Flächen bis zu den 6,5 Metern werden um einen Preis von € 15,- / m² an die beiden Gemeinden verkauft.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Mariastein die erforderliche Arrondierungswidmung sowie den Bebauungsplan bis zum 31.12.2016 im Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich des Bauvorhabens Burgblick liegt bereits seit September 2014 eine positive, ortsplannerische Stellungnahme von DI Kotai vor.

Anmerkung:

Das von Peter Weiskopf mit 22.11.2016 unterfertigte Kaufanbot, der von DI Kotai ausgearbeitete Entwurf der FläWi-Plan-Änderung und der Bebauungsplan werden via Groß-TV besprochen.

Hinsichtlich des Punktes „Entfernen der Bretterstapel am Sägearéal bis zum 31.12.2016“ besteht allgemeine Skepsis, dass dies auch so eingehalten wird. Es ist zu befürchten, dass diese Bretter, wenn überhaupt, dann nur an einen anderen Platz innerhalb der Gemeinde verlagert werden.

In einer E-Mail an die Rechtsanwältin Dr. Margreiter hat der Bürgermeister noch einmal klargestellt, dass es bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung kein weiteres Entgegenkommen seitens der Gemeinde mehr geben wird und somit für die Liegenschaften „See“ und „Säge“ keine Lösung erwartet werden kann.

Bei der Vorstandssitzung am 28.11.2016 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Kaufanbotes zu empfehlen. Allerdings sollte der Gemeinderat auch einen entsprechenden Beschluss fassen, dass bei Nichteinhaltung der „Vereinbarung Bretterstapel“ keine weitere Gesprächsbereitschaft seitens der Gemeinde Mariastein für eine zukünftige Entwicklung des „See- und Sägearéals“ besteht.

Anmerkung:

Die ortsplannerische Stellungnahme samt Projektunterlagen wird via Groß-TV besprochen.

Der Bürgermeister stellt folgende Anträge:

Wer ist dafür, das vorliegende Kaufanbot betreffend den Erwerb der Liegenschaft Nr. 106/1 (neu) im Ausmaß von 233 m² um einen Preis von € 2.040,- anzunehmen?

Wer ist dafür, dass die Gemeinde Mariastein allfällige Gespräche über eine Entwicklung der Flächen „See- und Sägeareal“ nur dann führt, wenn der Anbotsteller auch die Vereinbarung „Bretterstapel“ im Sinne der Gemeinde einhält?

Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), das vorliegende Kaufanbot betreffend den Erwerb der Liegenschaft Nr. 106/1 (neu) im Ausmaß von 233 m² um einen Preis von € 2.040,- anzunehmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters (EINSTIMMIG), dass die Gemeinde Mariastein allfällige Gespräche über eine Entwicklung der Flächen „See- und Sägeareal“ nur dann führt, wenn der Anbotsteller auch die Vereinbarung „Bretterstapel“ im Sinne der Gemeinde einhält.

10. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Bereich der Grundstücke 105, 106/1, 106/2, .86 und 394, KG Mariastein, im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Burgblick“ gemäß Entwurf des Raumplaners DI Kotai vom 02.03.2016, Nr. 516-2016

Bgm. Dieter Martinz:

Zur Umsetzung des geplanten Bauvorhabens Burgblick ist eine Arrondierungswidmung durchzuführen. Die jeweiligen Änderungen ergeben sich aus dem vorliegenden Entwurf des Raumplaners DI Christian Kotai, der via Groß-TV präsentiert wird.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Architekturbüro Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 02. März 2016, mit der Planungsnummer 516-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Bereich der GSt.Nr. 105, 106/1, 106/2, .86, 394 (zur Gänze bzw. zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab dem 19.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung, Arrondierungswidmung im Bereich 106/2

*Grundstück .86 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 158 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1*

*Grundstück .86 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 158 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2*

*Grundstück 105 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 123 m²)
von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2*

*Grundstück 106/1 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 73 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1*

*Grundstück 106/1 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 73 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2*

*Grundstück 106/2 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 1 m²)
von Freiland § 41 in Freiland § 41*

*Grundstück 106/2 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 1 m²)
von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1*

*Grundstück 106/2 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 60 m²)
von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2*

*Grundstück 394 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 1 m²)
von Freiland - fließendes Gewässer § 41 in Freiland - fließendes Gewässer § 41*

*Grundstück 394 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 1 m²)
von Freiland - fließendes Gewässer § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1*

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Architekturbüro Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 02. März 2016, mit der Planungsnummer 516-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Bereich der GSt.Nr. 105, 106/1, 106/2, .86, 394 (zur Gänze bzw. zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab dem 19.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung, Arrondierungswidmung im Bereich 106/2

*Grundstück .86 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 158 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1*

*Grundstück .86 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 158 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2*

*Grundstück 105 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 123 m²)
von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2*

*Grundstück 106/1 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 73 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Geplante örtliche Straße § 53.1*

*Grundstück 106/1 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 73 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2*

*Grundstück 106/2 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 1 m²)
von Freiland § 41 in Freiland § 41*

*Grundstück 106/2 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 1 m²)
von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1*

*Grundstück 106/2 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 60 m²)
von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2*

*Grundstück 394 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 1 m²)
von Freiland - fließendes Gewässer § 41 in Freiland - fließendes Gewässer § 41*

*Grundstück 394 KG 83010 Mariastein (70516) (rund 1 m²)
von Freiland - fließendes Gewässer § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1*

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 106/2 und .86, GB 83010 Mariastein, zur Umsetzung des Bauvorhabens „Burgblick“

Bgm. Dieter Martinz:

Auf dem GSt.Nr. 106/2 sollen 3 Baukörper mit insges. 10 Eigentumswohnungen errichtet werden. Hinsichtlich dieses Bauvorhabens liegt bereits seit September 2014 eine positive, ortsplannerische Stellungnahme von DI Kotai vor.

Für das GSt.Nr. .86 wurde ebenfalls ein Wohnprojekt (6 Wohnungen) vorgestellt. Dieses ist aber derzeit nicht (mehr) aktuell.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.11.2016, Zahl BEB 10-2016, durch vier Wochen hindurch ab dem 19.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.11.2016, Zahl BEB 10-2016, durch vier Wochen hindurch ab dem 19.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wir ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), dass gleichzeitig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst wird.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Berücksichtigung der während der Auflage- und Stellungnahmefrist betreffend den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingebrachten Stellungnahmen

Bgm. Dieter Martinz:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.09.2016 die Auflage des von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurfes über die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 10.10.2016 bis zum 30.11.2016 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt und wurden diese dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen zur Kenntnis gebracht:

1. *Thomas Radinger:* ersucht bei Parzelle 54/1 um Reduzierung auf 800 m² (Anhang 1 zum Protokoll)
2. *Hermann Mitterer jun.:* ersucht bei Parzelle 1/1 um Reduzierung auf 1500 m² (Anhang 2 zum Protokoll)
3. *Hermann Huber jun.:* ersucht um Aufnahme der GP 34/1, 34/2 (Restfläche), 34/3 und 34/4 als bebaubare Fläche für landwirtschaftliche Wirtschaft- und Betriebsgebäude (Anhang 3 zum Protokoll)

Diese Stellungnahmen wurden dem Raumplaner DI Christian Kotai zur fachlichen Begutachtung übermittelt und es liegt diesbezüglich seine raumordnungsfachliche Beurteilung wie folgt vor:

zu 1. Thomas Radinger:

Der Herausnahme des beantragen Bereiches W 03 Z2 B! D1 kann entsprochen werden, jedoch besteht für die beantragte Restparzelle im Ausmaß von 800 m² lt. Rücksprache mit der Gemeinde derzeit kein Baubedarf. Weiters ist festzuhalten, dass für eine geordnete räumliche Entwicklung für das Grundstück 54/1 auch eine sinnvolle Erschließung dieses Grundstücks nachzuweisen ist. Aus diesem Grund kann eine Aufnahme der beantragten Parzelle aus raumordnerischer Sicht nicht befürwortet werden.

Bei Vorliegen des Bedarfes kann jedoch aufgrund der Lage des Grundstückes 54/1 eine spätere Aufnahme als Entwicklungsbereich in Aussicht gestellt werden, wenn den Vorgaben der Gemeinde Mariastein in Bezug auf die Vertragsraumordnung entsprochen wird. Dadurch wäre öffentliches Interesse gegeben, das eine Änderung des Raumordnungskonzeptes rechtfertigen würde.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, dem gegenständlichen Ansuchen um Herausnahme statt zu geben und auch die beantragte Restfläche von 800 m² nicht als Entwicklungsbereich im Raumordnungskonzept zu belassen.

zu 2. Hermann Mitterer jun.:

Auf Ansuchen von Herrn Mitterer wurden die überörtlichen Grünzonen soweit verringert, dass die beantragte Fläche im Ausmaß vom 3.000 m² als Entwicklungsbereich im vollen Umfang im Raumordnungskonzept aufgenommen werden konnte.

Eine Herausnahme der Hälfte der Fläche um nicht der Vertragsraumordnung zu unterliegen, ist raumplanerisch nicht vertretbar. Die im Raumordnungskonzept eingetragene Fläche ist aufgrund der Lage bestens für eine Bebauung geeignet, die Erschließung ist aufgrund der Lage am Gemeindeweg vorhanden.

Im Sinne einer Mobilisierung des Baulandes zur Erreichung von leistbaren Bauplätzen für die heimische Bevölkerung kann diesem Ansuchen nicht entsprochen werden.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, dem gegenständlichen Ansuchen nicht statt zu geben.

VbGm. Gerhard Weichselbraun erklärt, dass sich die Gemeinde bemüht hat, dass die Fläche aus der Grünzone herausgenommen wird.

GV'in Karin Eisenmann schließt sich der Stellungnahme des Raumplaners an.

GR Hubert Kronberger erklärt, dass die Gemeinde Mariastein – betreffend der Vertragsraumordnung – im Gegensatz zu anderen Gemeinden kulant ist.

GV Franz Armingier versteht, dass der Grundbesitzer den höchstmöglichen Verkaufspreis haben will.

zu 3. Hermann Huber jun.:

Hr. Huber plant die Erweiterung seines Betriebes, weshalb die Aufnahme einer Fläche ostseitig seiner Betriebsfläche beantragt wurde. Im Sinne einer Verbesserung der betrieblichen Abläufe und Strukturen ist die Errichtung der geplanten Wirtschafts- und Betriebsgebäude raumordnerisch positiv zu beurteilen. Somit kann die Aufnahme der beantragten Flächen als bauliche Entwicklungsfläche als Erweiterung der dem Zählerstempel S02 beschriebenen Fläche befürwortet werden.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, dem gegenständlichen Ansuchen statt zu geben.

Der Bürgermeister stellt folgende Anträge:

zu 1. Thomas Radinger:

Wer ist dafür, der raumordnungsfachlichen Empfehlung des Raumplaners DI Christian Kotai folgend und unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme des Thomas Radinger, die im Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ursprünglich als Wohngebiet vorgesehene Teilfläche der GSt.Nr. 54/1 (Stempel: W 03 Z2 B! D1) zur Gänze aus dem Raumordnungskonzept herauszunehmen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), der raumordnungsfachlichen Empfehlung des Raumplaners DI Christian Kotai folgend und unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme des Thomas Radinger, die im Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ursprünglich als Wohngebiet vorgesehene Teilfläche der GSt.Nr. 54/1 (Stempel: W 03 Z2 B! D1) zur Gänze aus dem Raumordnungskonzept herauszunehmen.

Wer ist dafür, der raumordnungsfachlichen Empfehlung des Raumplaners DI Christian Kotai folgend, jedoch entgegen der Stellungnahme des Thomas Radinger die von ihm beantragte Restfläche der GSt.Nr. 54/1 im Ausmaß von ca. 800 m² nicht als Entwicklungsbereich im Raumordnungskonzept zu belassen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), der raumordnungsfachlichen Empfehlung des Raumplaners DI Christian Kotai folgend, jedoch entgegen der Stellungnahme des Thomas Radinger die von ihm beantragte Restfläche der GSt.Nr. 54/1 im Ausmaß von ca. 800 m² nicht als Entwicklungsbereich im Raumordnungskonzept zu belassen.

zu 2. Hermann Mitterer jun.:

Wer ist dafür, der raumordnungsfachlichen Empfehlung des Raumplaners DI Christian Kotai folgend, jedoch entgegen der Stellungnahme des Hermann Mitterer, die im Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Wohngebiet vorgesehene Teilfläche der GSt.Nr. 1/1 im Ausmaß von ca. 3.000 m² (Stempel: W 04 Z1 D1) als Entwicklungsbereich im vollen Umfang im Raumordnungskonzept zu belassen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (8 JA, 3 ENTHALTUNGEN), der raumordnungsfachlichen Empfehlung des Raumplaners DI Christian Kotai folgend, jedoch entgegen der Stellungnahme des Hermann Mitterer, die im Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Wohngebiet vorgesehene Teilfläche der GSt.Nr. 1/1 im Ausmaß von ca. 3.000 m² (Stempel: W 04 Z1 D1) als Entwicklungsbereich im vollen Umfang im Raumordnungskonzept zu belassen.

zu 3. Hermann Huber jun.:

Wer ist dafür, der raumordnungsfachlichen Empfehlung des Raumplaners DI Christian Kotai folgend und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Hermann Huber, die von ihm beantragten Flächen als bauliche Entwicklungsfläche (Stempel: S 02 Z1 D1) in den geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufzunehmen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), der raumordnungsfachlichen Empfehlung des Raumplaners DI Christian Kotai folgend und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Hermann Huber, die von ihm beantragten Flächen als bauliche Entwicklungsfläche (Stempel: S 02 Z1 D1) in den geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufzunehmen.

Wer ist dafür, den Raumplaner der Gemeinde Mariastein, Herrn DI Christian Kotai, mit der Änderung des vorliegenden Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne der vorstehend gefassten Beschlüsse zu beauftragen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG), den Raumplaner der Gemeinde Mariastein, Herrn DI Christian Kotai, mit der Änderung des vorliegenden Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne der vorstehend gefassten Beschlüsse zu beauftragen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten, geänderten Entwurf über

die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein durch zwei Wochen hindurch ab dem 2. Jänner 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten, geänderten Entwurf über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein durch zwei Wochen hindurch ab dem 2. Jänner 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: keine

Anfragen: keine

Allfälliges:

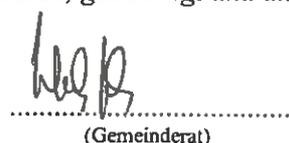
Bgm. Dieter Martinz:

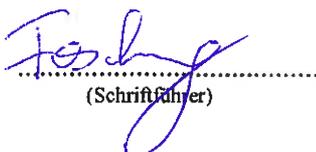
... berichtet über die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Kufstein am 12.12.2016. Der Beitrag der 30 Gemeinden als Träger des BKH steigt im Jahr 2017 auf € 7,3 Mio (2014: 5,1 Mio; 2016: 6,3 Mio). Der Mittelfristige Finanzplan sieht eine Steigerung auf 9,3 Mio im Jahr 2019 vor. Ursachen dafür sind das Ärzte-Arbeitszeitgesetz, die Ärzte-Ausbildungsverordnung, die höhere Entlohnung des ärztlichen Personals sowie auch die Neuberechnung des Vorrückungstichtages. Das Budget 2017 sieht Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von mehr als € 100 Mio. vor. Gegen Ende des Jahres 2017 sollte auch der neue MRI im Einsatz sein. Die Anschaffungs- und Umbaukosten sowie die Kosten für das „update“ des bestehenden Gerätes belaufen sich auf ca. € 3,4 Mio.

Der Bürgermeister wünscht den Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017, lädt zu einer Jause im Gemeindeamt ein und schließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Bgm. Dieter Martinz)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)